

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-584-19</b>			
	AZ:	<b>4.0-bl</b>			
	Datum:	<b>13.03.2019</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Sven Blümel			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>28.03.2019 Hauptausschuss</b>					
<b>11.04.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung und Vergabe von Aufträgen im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltsplanes 2018/2019</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Bürgermeister im Zeitraum vom 11.04.2019 bis 29.08.2019 Aufträge und Vergaben auch über 30.000 Euro hinaus für einzelne Maßnahmen zu beauftragen, sofern sie die Höhe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.

Dies bezieht sich auf die Vorhaben Dauerausstellung Slawenburg, Sanierung Sporthalle Missen, Sanierung des Stadtschlusses inklusive Gärtnerei, Errichtung eines Park & Ride Platzes gegenüber der Kümmelmühle, Dachsanierung der Kita Rappelkiste, Fertigstellung der Feuerwehr Laasow, Kreisverkehr L 49 / L 54 und Schönebegker Straße

Die im oben genannten Zeitraum durchgeführten Vergaben werden dokumentiert und dem Hauptausschuss am 29.08.2019 vorgetragen.

### Beschlussbegründung:

Aufgrund der Kommunalwahlen im Mai 2019 sowie der unmittelbar anschließenden Tagungspause der Stadtverordneten besteht letztmalig im Hauptausschuss am 28.03.2019 die Möglichkeit, Bauaufträge größer 30.000 Euro zu vergeben. Der nächste Hauptausschuss tagt erst wieder am 29.08.2019. Die Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald sieht vor, dass der Bürgermeister Bauaufträge lediglich bis 30.000 Euro vergeben darf. In oben genanntem Zeitraum sind jedoch verschiedenste Bauvorhaben vorgesehen. Um Zeitverzug zu vermeiden, ist es zwingend notwendig, Aufträge zu vergeben.

Die Verwaltung empfiehlt den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe über 30.000 Euro zu bevollmächtigen. Die im oben genannten Zeitraum durchgeführten Vergaben werden dokumentiert und dem Hauptausschuss am 29.08.2019 vorgetragen. Damit kann vermieden werden, dass kurzfristig weitere Hauptausschusssitzungen anberaumt werden müssen, was auch nach Ablauf der Legislatur rechtlich möglich wäre.

Alternativ sollten sich die Mitglieder des Hauptausschusses bereit erklären, kurzfristig an 2 – 3 Ausschusssitzungen während der Sommerpause teilzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------